

Entwicklungen & Trends 2018

Ein heißes Jahr für den Ökolandbau

von Robert Hermanowski*

Mit der zugegeben plakativen Überschrift sollen zwei Themen angesprochen werden, die für die Entwicklung des Ökolandbaus 2018 wohl eine herausragende Bedeutung spielen: Ein heißer Sommer und das heiße Thema Bioland bei Lidl.

Alle sprechen über das Wetter – wir auch

Letztendlich ist es gleich, ob der heiße Sommer 2018 bereits ein Ergebnis des Klimawandels war oder noch in der »normalen« Schwankungsbreite von Wetterereignissen lag. Einigkeit auch bei Wissenschaftlern besteht in der Einschätzung, dass solche Wetterextreme in der Zukunft eher die Regel als die Ausnahme sein werden. Der Sommer 2018 hat damit allen gezeigt, was auf uns zukommt, wenn nicht gehandelt wird. Biobetriebe wie konventionelle Betriebe haben gleichermaßen unter der Dürre gelitten bis hin zu Nachwirkungen durch dürrebedingten Futtermangel. Dementsprechend muss bei der Reform der Gemeinsamen EU-Agrarpolitik (GAP) gehandelt werden. »Die GAP bestimmt mit Milliarden Euro Steuergeld, welche Landwirtschaft sich lohnt,« so der Bund Ökologische Lebensmittelwirtschaft (BÖLW). Das wichtige Ziel der EU für die GAP-Reform lautet daher: »40 Prozent der Agrargelder sollen in Klimaschutz investiert werden. [...] In Deutschland kommt es darauf an, vor allem in den Hotspots weniger Tiere zu halten. Denn schädliche Emissionen aus dem Überschuss an Gülle und künstlichem Stickstoffdünger tragen wesentlich dazu bei, das Klima zu überhitzen. Die GAP-Mittel müssen deshalb gezielt den Betrieben helfen, auf tier- und klimagerechte Haltungssysteme umzubauen.« Hier kommt dem Ökolandbau eine besondere Bedeutung zu: »Bei Bio kommen nur so viele Tiere auf die Fläche wie Klima, Boden und Wasser vertragen. Energieaufwändige Mineraldünger sind tabu. Das schützt Ressourcen – auch was die Klimaverträglichkeit des Futters angeht.«¹

**Reagiert die Agrarpolitik
angemessen auf
den Klimawandel?**

Bioland bei Lidl

Nachdem Naturland offiziell die Grenze zum »konventionellen Handel« mit der Zusammenarbeit mit Rewe eingerissen hat, ist nun die letzte Grenze zu den Discontnern gefallen. Für

* mit Beiträgen von Christian Lambertz, FiBL (Ferkelkastration), Freya Schäfer und Monika Messmer, FiBL (Züchtung), Carsten Veller, FiBL (Feldtage)

die einen der Sündenfall, für die anderen eine konsequente Entscheidung, um »Verbandsqualität« auch im wachsenden Biomarktsegment Discounter durchzusetzen. Auf jeden Fall wird das Jahr 2018 mit dieser Zäsur in Erinnerung bleiben, um die Entwicklung des Biomarkts zu kennzeichnen. Grundlagen zur Bewertung dieses Schritts gibt es noch nicht, sodass an dieser Stelle auf Gedanken von Leo Frühschütz verwiesen wird, einem ausgewiesenen Kenner des Biomarkts.

Ökobewegung tritt für Toleranz, Respekt und Weltoffenheit ein

Kein Thema hat die deutsche Gesellschaft im Jahr 2018 so aufgerüttelt wie die Migrationsfrage, bis hin zu Auswüchsen in Chemnitz. Der Ökologische Landbau ist zwar parteipolitisch unabhängig, aber nicht unpolitisch. Dementsprechend soll er sich positionieren, auch deshalb, da es auch im Ökolandbau rechtsextreme Positionen gibt.² Deshalb ist es außerordentlich zu begrüßen, wenn sich der Branchenverband mit einer Pressemitteilung eindeutig positioniert:

»Alle Menschen, die in der Öffentlichkeit stehen und politische Verantwortung tragen, sollten sich angesichts der Ereignisse in Chemnitz, Köthen und anderen Orten deutlich positionieren. Das gilt nicht nur für Politiker. Als politischer Vertreter der Bio-Branche sehen wir es daher als unsere Pflicht an, uns zu äußern. Der BÖLW und seine Mitglieder, die Verbände der deutschen Bio-Bauern, -Verarbeiter und -Händler, haben sich in ihren Satzungen verpflichtet, ›rassistischen, verfassungs- und fremden-feindlichen Bestrebungen und anderen

**Ökolandbau:
parteilich
unabhängig – aber
nicht unpolitisch**

Leo Frühschütz

Kann es echtes Bio im falschen Handel geben?

Die Kooperation von Bioland mit dem Discounter Lidl zeigt, was eigentlich angesagt ist: Der nachhaltige Umbau des deutschen Lebensmittelhandels. Denn wer Bio für alle verkaufen will, braucht diese Strukturen.

Für viele bio-, umwelt- und sozialbewegte Menschen gilt der Discounter Lidl als die Verkörperung einer Preisdrückerei ohne Rücksicht auf die Folgen für Menschen und Umwelt im globalen Norden wie im Süden. Trotzdem erhob sich in den sozialen Medien nicht einmal ein Shit-Windchen, als der Verband Bioland im Oktober 2018 seine Zusammenarbeit mit Lidl bekanntgab. Die öffentlich vernehmbare Kritik beschränkte sich auf einzelne Verbandsmitglieder und den Biofachhandel. Tenor: Da wächst zusammen, was nicht zusammenpasst.

Bioland hat für sich in seinem Verbandsleitbild sieben Prinzipien definiert, von »im Kreislauf wirtschaften« bis zu »Menschen eine lebenswerte Zukunft sichern«. Zum Schluss der Prinzipien heißt es: »Zunehmender Preisdruck und billige Lebensmittel führen zu einer industriellen Landwirtschaft.« Genau das gilt für den allergrößten Teil des Sortiments bei Lidl – und bei den anderen Konzernen des Lebensmitteleinzelhandels (LEH).

Gehört Lidl jetzt zu den Guten?

Um diesen offensichtlichen Widerspruch zu erklären, schrieb Bioland-Präsident Jan Plagge den Mitgliedern, Lidl habe »sehr glaubhaft die Ernsthaftigkeit, mit der sie ihre

Nachhaltigkeitsstrategie verfolgen, vermittelt«. Überspitzt formuliert: Lidl gehört jetzt zu den Guten. Vertrauen ist gut, handfeste Abmachungen sind besser. Deshalb gelten für die Zusammenarbeit Leitlinien mit sieben Mindestkriterien etwa zu Sortiment, Lieferbeziehungen, Werten. Es gibt laut Verband langfristige Lieferverträge mit fairen Preisen sowie Fair-Play-Regeln. Sollten diese verletzt werden, kann sich der betroffene Lieferant an eine unabhängige Ombudsstelle wenden. Die von Bioland genannten Vorteile der Kooperation sind unbestritten: Starker Absatzkanal, gesteigerte Bekanntheit der Marke, langfristige Zusammenarbeit zu fairen Preisen. Trotzdem bleibt die Frage: Lässt sich der hohe Aufwand für Verbandsware dauerhaft mit dem discounterimmanenten Prinzip günstiger Preise vereinbaren?

Mehr Verbandsbetriebe dank Lidl?

In den letzten Jahren haben die Anbauverbände ihre Zusammenarbeit mit dem LEH und dessen Eigenmarken systematisch ausgebaut (Naturland mit Rewe und dm, Bioland und Demeter mit Edeka Regionalgesellschaften). Doch dies hat nicht dazu geführt, dass die Zahl der Verbandsbetriebe und der von ihnen bewirtschafteten Fläche stärker gestiegen wäre als die der EU-Biobetriebe. Im Gegenteil: Der Anteil der Verbandsbetriebe ging seit 2015 leicht zurück. Ob ein paar Dutzend Bioprodukte in 3.200 Lidl-Filialen diese Entwicklung grundlegend ändern, ist fraglich. ►

diskriminierenden oder menschenverachtenden Verhaltensweisen entschieden entgegenzutreten. Es ist inakzeptabel, wenn man zwar demokratisch in den Bundestag und in Landtage gewählt worden ist, jedoch unverblümt zu Fremdenhass und Ausgrenzung aufruft. So hetzt die AfD öffentlich gegen unsere grundgesetzliche Ordnung und toleriert extremistische Aussagen ihrer Abgeordneten. Wer Extremismus schürt, kommt seiner Pflicht nicht nach, unsere freiheitlich demokratische Grundordnung zu verteidigen und disqualifiziert sich damit als Gesprächspartner. Wir werden nicht vorgeben, wir hätten es bei der AfD mit einer ganz normalen, demokratischen Partei zu tun. Denn das ist nicht der Fall! Und das muss in diesen Tagen jedem klar geworden sein. Die deutsche und die internationale Öko-Bewegung tritt gemeinsam für eine Gesellschaft ein, die weltoffen ist, Toleranz lebt und in der jeder Mensch mit Respekt behandelt wird.«³

**Branchenverband
positioniert sich
eindeutig gegen Rechts**

Züchtung – bleibt ein heißes Eisen

Am 25. Juli 2018 urteilte der Europäische Gerichtshof (EuGH) darüber, ob neue gezielte Mutationsauslösung wie z. B. CRISPR/Cas9 und andere Genome-Editing-Verfahren unter das Gentechnikgesetz fallen. Geklagt hatten der französische Landwirtschaftsverband Confédération paysanne und acht weitere Nichtregierungsorganisationen. Die Kläger argumentierten, dass Organismen mit Erbgutveränderungen, die etwa mit Hilfe der Genschere CRISPR/Cas9 zustande gekommen sind, in jedem Fall als gentechnisch veränderte Organismen (GVO)

Bisher stand Bioland für eine kleinteilig strukturierte Landwirtschaft. Betriebe mit mehreren 100 Hektar Fläche waren eher die Ausnahme. Bei Milchprodukten oder Getreide ist es noch einfach, kleinere Mengen zu bündeln, bei Fleisch schon schwieriger, wenn die Transportzeit von vier Stunden eingehalten werden soll. Bei Feldfrüchten und Gemüse braucht es größere Strukturen. Anders gefragt: Sind Westhof Bio und Wagner auf Reichenau die Biolandbetriebe der Zukunft?

Kleinere Vermarktungsstrukturen werden die Folgen spüren

Wenn Lidl nicht nur aus neuen Biolandbetrieben versorgt, sondern auch bereits als Bioland vermarktete Ware gebündelt wird, dann fehlt sie anderswo. Leidtragende wären kleinere Vermarktungsstrukturen im Fachhandel oder Handwerk. Schon jetzt gilt: Ein Bioland-Schwein lässt sich nur einmal verkaufen – an Edeka oder an den regionalen Metzger.

In der Praxis vielfach widerlegt ist das von Bioland angeführte Argument, das Siegel bei Lidl würde als »Wegweiser« neue Kundengruppen auch in andere Bioland-Vertriebskanäle wie Naturkosthandel und Direktvermarktung führen. Das sind Beruhigungspillen für diejenigen, die günstige Bioland-Produkte bei Lidl in der eigenen Kasse spüren werden.

Die Glaubwürdigkeit von Bioland wird durch die Zusammenarbeit nicht leiden. Kritische Diskussionen gibt es, wenn überhaupt, in der Bioblase aber nicht bei den Endkunden. Das belegt auch die Erfahrung mit Transfair. Deren Fairhandelslogo tauchte erstmals 2006 bei Lidl auf, damals ebenfalls ein Novum. Die intensive Diskussion

darüber bremste den Siegeszug des Siegels nicht. Die Zusammenarbeit änderte aber auch bei Lidl wenig: Die Eigenmarke Fairglobe umfasst zwölf Jahre später laut Lidl gerade mal 20 Produkte.

Getrieben statt überzeugt

Die Nachhaltigkeitsbemühungen Lidls – und der anderen deutschen Lebensmittelhändler – sind Reaktionen auf zivilgesellschaftlichen Druck und die damit verbundenen Einkaufswünsche eines zunehmenden Teils der Verbraucher. Gentechnikfreie Milch oder Biokartoffeln gibt es bei Lidl, Aldi & Co. nicht deshalb, weil die Vorstandschefs bekennende Ökos wären, sondern weil die Kunden diese Produkte nachfragen. Zudem lassen Kunden, die beim Lebensmitteleinkauf auf nachhaltige Lebensmittel achten, mehr Geld im Laden. Sie sind also eine wichtige Zielgruppe, die die Discounter mit ihrem Bioengagement an sich binden wollen, um sie nicht an Vollsortimenter oder gar an den Fachhandel zu verlieren.

Die in der Bioblase übliche Trennung zwischen Vollsortimentern und Discountern kennen die Menschenrechtsorganisationen nicht. Sie kämpfen in ihren Kampagnen gegen vier Handelskonzerne, die 85 Prozent des deutschen Lebensmittelmarktes beherrschen und diese Marktmacht ständig missbrauchen. Aus dieser Perspektive macht es keinen Unterschied, ob ein Verband sein Siegel an Eigenmarken von Rewe, Edeka, Lidl oder Aldi vergibt. Im letzten Supermarktcheck der Menschenrechtsorganisation Oxfam schnitt Lidl noch am wenigsten schlecht ab – mit maximal acht von 100 möglichen Punkten.

Oxfam und andere Organisationen versuchen, den Umbau der LEH-Konzerne von außen zu befördern. Die ►

zu regulieren seien. Auch wenn viele Menschen in Europa gehofft hatten, dass die neuen Züchtungsmethoden nach dem Urteil des EuGH unter das Gentechnikgesetz fallen, hatte dies kaum jemand für wahrscheinlich gehalten nach dem Gutachten des Generalanwalts vom Januar 2018. Viele Forscher und die Saatgutbranche sprachen nicht mehr von »Gentechnik«, sondern von »neuen Züchtungsmethoden«. Genome Editing wurde als gezielte Mutationsauslösung definiert, in der Hoffnung, dass sowohl alte als auch neue Mutationstechniken von dem Gentechnikgesetz ausgenommen sind. Umso überraschter waren alle nach dem Urteil, dass Organismen, die durch neue Techniken wie CRISPR/Cas9 verändert wurden, zu den GVO im Sinne der EU-Richtlinie zählen und die Ausnahme für Mutationsauslösung für neue Techniken nicht zur Anwendung kommt.

**Überraschendes
Urteil des EuGH stellt
Rechtssicherheit her**

Die Begründung stützt sich dabei auf den Prozess der Herstellung der neuen Organismen und das Vorsorgeprinzip. Das europäische Gentechnikgesetz ist im Gegensatz zu USA und Kanada primär prozessbasiert. Folglich sind Lebewesen, die durch gentechnische Veränderungen entstehen, seien sie auch noch so klein, laut Gesetz GVO. Darüber hinaus wurde argumentiert, dass im Gegensatz zu den seit über 40 Jahren eingesetzten Mutationstechniken, die durch erbgutveränderte Chemikalien oder radioaktive Strahlung nach dem Zufallsprinzip Mutationen erzeugen, für die neuen zielgerichteten Mutationsverfahren noch keine ausreichenden Erfahrungen über ihre Nebenwirkungen vorliegen. Befürworter des Genome Editings hatten hingegen gehofft, dass Organismen, die auch durch zufällige natürliche Mutationen hätten entstehen können, nicht unter das Gentechnikgesetz fallen.

Bioverbände können das nicht, denn sie sind auf diese Konzerne als Vertriebschiene angewiesen. Deshalb tun sie sich schwer, gegen Händler zu wettern, die 95 Prozent konventionelle Agrarpolitik mit all ihren Folgen im Regal stehen haben. Stattdessen richtet sich der Protest abstrakt gegen die industrielle Landwirtschaft und stellt Forderungen an die Politik – anstatt an die Manager, die durch das Ausspielen ihrer Handelsmacht praktisch für viele der Missstände verantwortlich sind.

Der Fachhandel muss keine Rücksicht auf Handelskonzerne nehmen

Genau hier liegt die Chance für den Biofachhandel. Er muss gegenüber dem LEH keine Rücksicht nehmen, sondern kann dessen Verantwortung klar benennen und das eigene Handeln als Alternative positionieren: Bio aus Überzeugung, 100 Prozent statt fünf Prozent, Herzblut statt Profitdenken. Dazu braucht es dreierlei:

- Das Lamentieren über den Verlust der Verbandslogos muss aufhören. 63 Prozent der deutschen Biofläche werden von Verbandsbetrieben bewirtschaftet. Der Marktanteil des Biofachhandels liegt bei 29 Prozent. Da Exklusivitätsansprüche zu stellen, funktioniert nicht.
- Notwendig sind Bündnisse mit den Organisationen, die einen ähnlichen Ansatz im Bezug auf den LEH haben – und ein wertschätzendes und unterstützendes Verhältnis zu jenen, die den anderen Weg gehen und den LEH durch Umarmung ändern wollen.
- Der Fachhandel (mit seinen Herstellern) muss, um glaubhaft zu bleiben, selber wieder Pionier werden

und eigene Schwachstellen angehen. Eine Ombudsstelle etwa, wie zwischen Bioland und Lidl verabredet, hat die Naturkostbranche bis heute nicht zustandegebracht. Auch dürfte es im Fachhandel keine Biotomaten aus Marokko oder Biobananen aus der Dominikanischen Republik geben, die zum dortigen Mindestlohn gepflückt wurden. Weil dieser Mindestlohn zum Leben nicht reicht. Im LEH nicht und im Fachhandel auch nicht.

Zusatzbemerkung: Wer definiert die Standards?

Die zunehmende Zusammenarbeit der Bioverbände mit LEH-Handelsmarken ist auch eine Strategie, Herr im eigenen Haus zu bleiben und sich die Definitionshoheit über Qualitätsbio zu erhalten. Das abschreckende Beispiel liefert Österreich. Dort hat die Aldi Süd-Tochter Hofer mit ihrer Marke »Zurück zum Ursprung« eigene hochrangige Standards gesetzt und sie bei den liefernden Landwirten durchgesetzt. Ähnliches passiert in Deutschland derzeit bei der Fleischkennzeichnung, wo die Handelsketten die zögerliche Bundesregierung abgehängt haben.



Leo Frühschütz

Freier Fachjournalist im Journalistenbüro Biotext.

Sulzbrunn 1, 87477 Sulzberg
fruehschuetz@biotext.de

Das Urteil des EuGH ist ein sehr positives Zeichen für die Biobranche. Aber das eigentliche Problem wurde damit nur verschoben, nicht aufgehoben. Denn eine Revision des Gentechnikgesetzes wird nun, insbesondere von den Befürwortern der neuen Techniken, vorangetrieben. Dann geht es für die Biobranche wieder darum, dass die unerwünschten Techniken innerhalb des Gentechnikgesetzes bleiben und klar deklariert werden. Schwierig wird es auch in Zukunft mit der Importware vom Ausland. Denn viele Länder stufen CRISPR/Cas und Co. nicht als Gentechnik ein. Somit besteht keine Kennzeichnungspflicht und ohne verlässliche Methoden für eine Nachweisbarkeit wird es schwierig, kritische Ware zu identifizieren. Lebensmittelkandale, bei denen über Importware Gentechnikprodukte in der EU im Biomarkt landen, sind nicht auszuschließen. Die Akteure der Biolebensmittelkette müssen sich also weiterhin mit dem ungeliebten Thema der neuen Gentechniken auseinandersetzen. Es bedarf effizienter Strategien, damit Skandale der Biobranche, wie beispielsweise 2013 beim Chicorée ausgelöst durch zellfusionsbasierte CMS-Hybriden, ausgeschlossen werden können.

**Trotz EuGH-Urteil:
Biomarkt gefordert**

Die beste Möglichkeit besteht darin, die Offensive zu ergreifen und eine unabhängige Biozüchtungsstrategie voranzutreiben. Der Grundstein dafür ist im Bereich der Biopflanzenzüchtung gelegt, denn es gibt bereits erfolgreiche Sorten. Beispielsweise werden Biosorten vom Winterweizen gerade im südlichen Deutschland häufig eingesetzt. Hingegen werden im Gemüsebau die zahlreichen vorhandenen samenfesten Biosorten leider noch sehr wenig angebaut, sie müssen sich messen lassen mit den dominierenden Gemüsehybriden, die bisher noch von Anbauern und Händlern bevorzugt werden. Doch für eine breit angelegte Biozüchtungsstrategie drängt die Zeit, denn Züchtung braucht Zeit – und viel Zeit bleibt der Biobranche nicht. Die größte Wirkung und finanzielle Schlagkraft würde die Biozüchtungsstrategie erlangen, wenn sich alle Akteure der Biolebensmittelkette im vorwettbewerblichen Bereich organisieren würden. Denn es geht nicht um den Wettbewerb bzw. um Abgrenzung zwischen den Unternehmen der Biobranche, sondern um nicht weniger als die Glaubwürdigkeit und Integrität der Biowertschöpfungskette und um eine langfristig gesicherte Rohstoffsicherung.

**Gegenstrategie:
unabhängige
Biozüchtung ausbauen**

Verbot der betäubungslosen Ferkelkastration – ist der Biosektor gerüstet?

Die Diskussion um den Ausstieg aus der betäubungslosen Ferkelkastration hat Ende des Jahres eine unvorhersehbare und zugleich auch erschreckende Dynamik angenommen! Diskutiert werden vier mögliche Alternativen, drei davon sind vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) anerkannt. Der sog. »4. Weg«, der eine Lokalanästhesie durch die Landwirte vorsieht und maßgeblich für das Anheizen der Diskussion verantwortlich war, hat einen klaren Dämpfer erfahren, ist aber längst nicht aus dem Spiel. Woran aber hat es gelegen, dass keines der Verfahren von allen Beteiligten als flächendeckend anwendbar und marktfähig erklärt werden konnte?

Jungebermast: Da bei der Ebermast jeder schmerzhaft Eingriff vermieden wird, sollte sich die Ökobranche primär an diesem Haltungsverfahren orientieren, auch wenn die Anforderungen an Management, Haltung und Fütterung steigen. Die Mast in getrenntgeschlechtlichen Gruppen und möglichst stressarmer Transport und Schlachtung sind Möglichkeiten, um das Risiko von Verletzungen, die durch das Sexualverhalten der Eber verursacht werden, zu minimieren. Die verbesserte Futtermittelverwertung muss im Sinne einer optimierten Ressourceneffizienz stärker als bislang in den Vordergrund gestellt werden. Entscheidender Nachteil ist das Auftreten des Ebergeruches bei ein bis zehn Prozent der Tiere. Durch Züchtung, Haltung und Fütterung muss dieser zukünftig auf ein Minimum reduziert werden. Ein Merkblatt zur Bio-Ebermast wurde von den Bioverbänden bereits 2013 veröffentlicht, die Ebermast findet aktuell aber verbandsübergreifend nur wenig Anklang. Die Diskussion, Eber vor Eintritt der Geschlechtsreife bei wesentlich geringeren Schlachtgewichten zur Vermeidung des Ebergeruches zu schlachten, wird derzeit nicht geführt; Biobetriebe sind hier aufgrund langsam wachsender Genetiken im Nachteil.

**Ebergeruch
bremst Ebermast aus**

Impfung gegen Ebergeruch: Mit Hilfe von zwei bis drei Impfungen durch den Tierhalter werden den Tieren Antikörper verabreicht, die die Synthese von Geschlechtshormonen zeitweise

**Impfung:
Probleme bei der
Verbraucherakzeptanz
nur vorgeschoben**

hemmen. Die Impfung wird von dem Anbauverband Naturland explizit empfohlen. Bis zur zweiten Impfung kurz vor der Schlachtung zeigen die Eber die oben genannte verbesserte Nährstoffverwertung. Dies kompensiert einen Teil der Impfkosten. Positiv ist zudem, dass nach der zweiten Behandlung Aggressivität und Aufreitverhalten abnehmen und somit zu Mastende die Verletzungsgefahr sinkt. Aus Tierschutzsicht ist die Impfung daher jedem chirurgischen Eingriff vorzuziehen. Der Verbraucher assoziiert die Impfung fälschlicherweise immer noch mit der Verabreichung von Hormonen, wurde bislang aber auch noch nicht hinreichend aufgeklärt. Somit stellt die mangelnde Verbraucherakzeptanz eines der größten Hindernisse für die Eberimpfung dar. Vorstöße einzelner Lebensmitteleinzelhändler, Tierschutzorganisationen und Tierärzterverbände zu Jahresende bieten die Basis für die notwendige Verbraucheraufklärung.

**Inhalationsnarkose:
bald durch den
Landwirt durchführbar?**

Kastration unter Betäubung: Aktuell stehen zwei Methoden zur Verfügung – die Inhalations- und Injektionsnarkose. Größter Nachteil der Injektionsnarkose ist die lange Nachschlafphase. Die Inhalationsnarkose mittels Isofluran wird von vielen Biobetrieben als zukunftsfruchtig angesehen. Die tierarzneimittelrechtliche Zulassung des Betäubungsgases wurde zum Jahresende erteilt, eine Verordnung, die die Durchführung der Narkose dem geschulten Landwirt erlaubt, ist in Aussicht. Neuland führt die Isofluran-Narkose auf all seinen Betrieben seit 2008 durch, und auch Bioland, bei dem die betäubungslose Kastration seit 2011 verboten ist (mit Ausnahmen), favorisiert die Kastration unter Betäubung.

Die Praxistauglichkeit dieser beiden Verfahren wird aktuell im Rahmen des vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) geförderten Modell- und Demonstrationsvorhabens Tierschutz im Projekt »Praxisgerechte Ferkelkastration unter Betäubung und postoperativer Schmerzbehandlung in der ökologischen Ferkelerzeugung« bewertet. Auf Ökobetrieben wird über einen Zeitraum von zwölf Monaten der Einsatz beider Narkoseverfahren von den Partnern Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen (LLH), Justus-Liebig-Universität Gießen (JLU) und dem Forschungsinstitut für biologischen Landbau (FiBL) betreut.

Schirin Oeding

Das Projekt Anerkennung

Wie können wir das bestehende Ökokontrollsystem weiterentwickeln, um nicht nur die grundlegenden Forderungen nach einer absoluten und verlässlichen Qualität zu erfüllen, sondern auch der individuellen Entwicklung unserer landwirtschaftlichen Mitgliedsbetriebe gerecht zu werden? Welche Alternativen gibt es zu dem bestehenden Kontrollsystem, das Mindestanforderungen durch Checklisten abhakt und die Verantwortung, Eigeninitiative und Innovationskraft der Landwirtinnen und Landwirte in den Hintergrund geraten lässt?

Schon seit Jahren beschäftigen wir uns bei Demeter mit diesen Fragen. Immer mehr Biobäuerinnen und -bauern sehen in der jährlichen Kontrolle einen Aufwand, der nicht zur Entwicklung ihrer Höfe beiträgt, sondern eher davon ablenkt. Ein Austausch von Ideen oder eine lösungsorientierte Auseinandersetzung mit den aktuellen Herausforderungen des Hofes steht bei einer Regelkontrolle nicht im Mittelpunkt.

Das soll sich ändern. Um die von Demeter vorgesehene Weiterentwicklung der Grundlagen und Verfahren der

biodynamischen Wirtschaftsweise umzusetzen, braucht es zukunftsorientierte Ansätze nicht nur in der praktischen Landwirtschaft. Auch die soziale Gesundheit unserer Höfe bestimmt, wie wir mit den heutigen und zukünftigen Herausforderungen umgehen. Themen wie Generationswechsel, Klimawandel, Gestaltung neuer Betriebszweige oder -strukturen, tiefere Auseinandersetzung mit den biodynamischen Prinzipien sowie der Qualitätsentwicklung in der biologischen Landwirtschaft an sich und dementsprechend der Fortbildung der auf dem Betrieb arbeitenden Menschen beschäftigen viele Höfe. Ein strukturierter unterstützender Austausch dazu ist bisher nicht Standard.

Mit dem *Projekt Anerkennung*, das 2018 ins erste Pilotjahr startete, wollen wir deutschlandweit mit bis zu 100 Höfen in einem Zeitraum von fünf Jahren neue Wege zur Demeter-Anerkennung entwickeln. Die teilnehmenden Höfe arbeiten in kleinen Gruppen (drei bis fünf Betriebe) zusammen und treffen sich jährlich auf jedem Hof zu einem moderierten Betriebsentwicklungsgespräch (BEG). Im BEG wird eine von den Gastgebern vorbereitete ▶

Der »4. Weg« – Die Lokalanästhesie: Bei dieser Methode sind mehrere Injektionen in den Hoden und angrenzende Nervenbahnen notwendig. Entscheidender Nachteil dieses Verfahrens ist, dass bei diesen Injektionen erhebliche Schmerzen auftreten und eine wirksame Schmerzausschaltung, wie sie im Tierschutzgesetz vorgesehen ist, nicht belegt ist.

Was bleibt zu tun? – Aus der Diskussion zu Jahresende ist klar geworden: Kurz- bis mittelfristig wird es auf einen Mix mehrerer Alternativen hinauslaufen. Ökobetriebe haben bereits viel Erfahrung gesammelt und die Alternativen ausgetestet. Diesen Wissensvorsprung gilt es jetzt zu nutzen. Der Ausstieg ist allerdings auch im Biosektor so komplex, dass die optimale Lösung betriebspezifisch und nicht auf Verbandsebene gefunden werden muss. Ziel muss es sein, die Betriebe auf diesem Weg bestmöglich zu unterstützen und ihnen die Wahl der besten Alternative bleiben muss. Hierzu zählt auch die Findung entsprechender Vermarktungswege. Einzelne Wege zu diskreditieren, kann insbesondere vor dem Hintergrund der unsicheren Rechtslage (z. B. Verordnung zur Durchführung der Inhalationsnarkose durch den Landwirt) und des äußerst geringen Marktanteils von Bioschweinefleisch nicht nachhaltig sein.

**Betriebspezifische
Lösungen erforderlich**

Öko-Feldtage im Aufwind

»Ökolandbau – Lohnt sich der Einstieg?«, so titelten die *DLG-Mitteilungen* ihr Oktoberheft 2018. »Die zunehmenden Einschränkungen im Ackerbau, gepaart mit enttäuschenden Erzeugerpreisen, sorgen dafür, dass sich Öko-Feldtage neuerdings einer hohen Resonanz erfreuen,« schreibt Katrin Rutt im Editorial im gleichen Heft.

**Trend ungebrochen:
immer mehr
Betriebe stellen um**

Die weiter hohen Umstellungszahlen bestätigen den Trend, dass sich immer mehr Betriebe mit dem Einstieg in den Ökolandbau beschäftigen oder sich mit agrarökologischen Methoden vertraut machen, um ihren Betrieb nachhaltiger zu gestalten. Doch reichen sie aus, um die Herausforderungen im Klimaschutz, der Artenvielfalt, dem Boden- und Wasserschutz zu meistern? Welche Hausaufgaben muss das Gesamtsystem Ökolandbau in diesen Bereichen

Selbstauskunft in der Gruppe besprochen, der Betrieb wird besichtigt und ein strukturiertes Gespräch geführt, in dem zwei/drei konkrete Entwicklungsziele mit der Gruppe vereinbart werden. Das BEG, eine Art *peer coaching*, ist eine erweiterte Version der schon existierenden »Hofgespräche«, die auf allen Demeter-Betrieben verpflichtend jährlich durchgeführt werden. »Solche Gespräche sind was ganz anderes als eine Kontrolle«, berichtet ein teilnehmender Landwirt aus Brandenburg. »Es kommen nicht so oft Kollegen auf meinem Betrieb, um mit mir über die so wichtige biodynamische Entwicklung meines Hofes zu sprechen. Das ist sehr wertvoll für mich, denn die Kollegen schauen ganz anders hin als die Kontrolleure.«

»Für mich ist das Projekt sehr fruchtbar, es bewegt sich was. Es ist allerdings die Frage, ob es ganz ohne Kontrolle geht«, so ein anderer Teilnehmer. Es ist also auch eine wichtige Herausforderung zu verstehen, wie die biodynamische Entwicklung der Betriebe in den Vordergrund rücken kann, aber parallel das Versprechen der Demeter-Qualität an die Verbraucherschaft gewährleistet wird. Daher widmet sich das Projekt auch der Kommunikation mit den Verbraucherinnen und Verbrauchern, um deren Wahrnehmung und Akzeptanz solch einer neuen Anerkennung zu überprüfen.

In den kommenden Projektjahren werden wir durch die Arbeit mit den teilnehmenden Landwirtinnen und Landwirten, durch Umfragen, Datensammlung und Auswertung der BEGs sowie durch die immer neuen und nicht immer vorhersehbaren Herausforderungen evaluieren, welche Möglichkeiten für eine neue Art der Demeter-Anerkennung uns zur Verfügung stehen. Durch eine Zusammenarbeit mit Masterstudenten der Universität Hohenheim wird das Projekt wissenschaftlich begleitet.



Schirin Oeding

Koordinatorin des Projekts Anerkennung des Demeter e.V. und Landwirtin in der nördlichen Oberpfalz.

Demeter e.V.
Brandschneise 1, 64295 Darmstadt
schirin.oeding@demeter.de

erledigen? Welche Forschungsergebnisse liegen vor, welche Forschungsstrategien müssen weiter entwickelt werden?

Wenn wir die Zukunftsstrategie Ökologischer Landbau des BMEL mit der Zielvorgabe von 20 Prozent Ökolandbau 2030 ernst nehmen, müssten jedes Jahr circa 200.000 Hektar umgestellt werden. Das haben die Jahre 2016 mit 162.000 Hektar neu umgestellter Fläche und 2017 (121.000 Hektar) nicht erreicht. Es bleibt viel zu tun.

Genau in diesem Umfeld der Ressourcenknappheit, Ökoaktionspläne, Expansion und Marktausweitungen brauchen breite Schichten der Landwirte Informationen zu den neuesten Entwicklungen in der Ökolandwirtschaft. Geballtes Wissen aus Praxis und Forschung, Beratung und Demonstrationsflächen, Maschinenvorfürungen und Ansprechpartner aus allen landwirtschaftlichen Branchen helfen Landwirten, zukunftsfähige Entscheidungen für ihren Betrieb zu treffen. Mit diesem Gesamtpaket zeigte die Premierenveranstaltung der Öko-Feldtage 2017 auf der Hessischen Staatsdomäne Frankenhausen mit über 280 Ausstellern und über 8.000 Besuchern das starke Interesse der Branche. Und über 25 Prozent der Besucher kamen von konventionellen Betrieben, ein Wert, den es bei den nächsten Öko-Feldtagen 2019 zu steigern gilt.

Im Juni 2018 fanden, angestoßen durch den Erfolg in Deutschland, die ersten Bio-Feldtage in Österreich statt. Ebenfalls über 8.000 Besucher informierten sich an zwei Tagen auf dem Biolandgut Esterhazy in der Region Neusiedler See. Dort wurde eine Kooperationsvereinbarung zwischen Pannatura, den FiBL-Organisationen aus Schweiz, Österreich und Deutschland sowie dem ungarischen Forschungsinstitut für Ökologischen Landbau

**Öko-Feldtage:
Erfolgreiches Projekt
macht Schule**

Peter Röhrig und Joyce Moewius

Mit Hochdruck zum neuen Biorecht

Nach über vier Jahren Verhandlungen und Diskussionen gab Ende Mai 2018 die Mehrheit der EU-Staaten grünes Licht für ein neues Biorecht. Bis zuletzt stand es auf Messers Schneide, ob der umstrittene Entwurf die nötige Unterstützung finden kann. Deutschland hatte sich bei der Abstimmung enthalten.

Fertig ist das neue Biorecht allerdings noch nicht: Bis Ende 2020 muss die EU-Öko-Verordnung (VO 2018/848) noch durch über 50 entscheidende Regelungen ergänzt werden, z. B. mit konkreten Festlegungen zu Ställen und Ausläufen für Biotiere, mit Listen zugelassener Biobetriebsmittel oder -lebensmittelzutaten sowie präziseren Anforderungen an die Ökokontrolle und Bioimporte. Im Laufe des Jahres 2018 standen produktionstechnische Fragen im Mittelpunkt.

Ob beim neuen Basisrecht oder bei der Bewertung der nachgelagerten Rechtsakte – es kann nur eines gelten: Neue Regeln müssen sowohl praxistauglich sein, als auch den richtigen Entwicklungsimpuls setzen. Dort, wo Bewährtes fortgesetzt wird, dürfen keine unsinnigen Änderungen erfolgen.

Impulse für eine Weiterentwicklung von Bio sind im neuen Recht angelegt, z. B. mit neuen Regeln für den Ökogewächshausanbau, Bioaromen, Ökosaatgut oder die Ökokontrolle. In vielen Bereichen ist die Lage noch nicht abschließend entschärft, was praxistaugliche Regeln und Rechtssicherheit für Biounternehmen angeht.

Landwirtschaft und Verarbeitung: Die Vorgaben zu Stallgrößen, Ausläufen, Betriebsmitteln und zulässigen Stoffen für die Lebensmittelherstellung wurden 2018 beraten – aber noch nicht beschlossen. In weiten Bereichen griffen die Rechtsarchitekten hierbei auf die bewährten Regeln des bestehenden Biorechtes zurück. Und dort, wo Weiterentwicklungsbedarf bestand, konnte dieser zum Teil ins neue Biorecht einfließen – beispielsweise mit neuen Regeln für den Gewächshausanbau, die sicherstellen, dass Biopflanzen im Gewächshaus, genau wie auf dem Acker, weiter in echtem Boden wachsen werden. Gut ist auch, dass die neue Verordnung Regeln für die Ökozüchtung und einen leichteren Zugang zu neuen, öko-tauglichen Pflanzenzüchtungen vorsieht, die allerdings noch genauer ausgearbeitet werden. Bei den Verarbeitungsregeln ist ein Verbot von Nanopartikeln in Biolebensmitteln neu. Auch legt die neue Öko-Verordnung genauere Anforderungen für die Herstellung von Ökoaromen fest. Besonders wichtig ist auch die neue Regelung zur Ergänzung von Biobabynahrung mit gesetzlich vorgeschriebenen Vitaminen und Mineralstoffen, die Rechtssicherheit für die Hersteller von Biobabynahrung bringt.

Bei der Ökokontrolle, über die 2019 im Detail beraten werden soll, muss sichergestellt werden, dass das Zusammenspiel von EU-Öko-Verordnung und neuer EU-Kontroll-Verordnung so ausgearbeitet wird, dass ►

(ÖMKI) unterschrieben, um durch eine intensivere Zusammenarbeit sich wechselseitig zu stärken.

Ebenfalls im Juni 2018 organisierte die DLG auf den DLG-Feldtagen in Bernburg in Sachsen-Anhalt erstmals ein Öko-Spezial. Bei der Vorbereitung unterstützte die FiBL Projekte GmbH das Spezial bei der Organisation des Fachforums sowie der Podiumsdiskussion zum Thema »Zukunft Landwirtschaft 2030«. Die Besucherbefragung zeigte, dass das Themeninteresse am Ökolandbau bei den Besuchern von zehn Prozent im Jahr 2016 auf 25 Prozent 2018 angestiegen ist. Acht Prozent der Besucher kamen von Ökobetrieben, im Vergleich zu vier Prozent zwei Jahre vorher. Es ist Bewegung im System, was Veränderungen und Weiterentwicklungen erst möglich macht. Im Gegenzug unterstützt die DLG die Öko-Feldtage 2019 erneut im Bereich der Maschinenvorführung. Synergien nutzen, wo sie notwendig und effizient erscheinen, ist das Gebot der Stunde, um die oben genannten Herausforderungen zu meistern.

Die Öko-Feldtage 2019 finden am 3. und 4. Juli durch die Unterstützung des Hessischen Landwirtschaftsministeriums wieder auf der Hessischen Staatsdomäne Frankenhausen statt. Ein idealer Veranstaltungsort in der Mitte Deutschlands mit einem hoch motivierten Team von der Domäne, der Universität Kassel, dem Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen (LLH), der Stiftung Ökologie & Landbau (SÖL) sowie der FiBL Projekte GmbH rückt erneut in das Zentrum des landwirtschaftlichen Interesses. Die Schirmherrschaft übernimmt der BÖLW. Viele Neuerungen stehen an, die Tierhaltung steht verstärkt im Fokus. Erstmals veranstalten die Züchter und Halter der gefährdeten Nutztier rasse Deutsch Schwarzbuntes Niederungs-

Bewegung im System

eine klare Aufgabenverteilung zwischen Behörden und Kontrollstellen entsteht. Gleiches gilt für die Finanzierung der Biokontrolle. Auch hier bestimmen erst die Detailregeln entscheidend über die Funktionalität des neuen Rechts.

Für Bioimporte bedeutet die neue Verordnung einen Paradigmenwechsel: Künftig soll das EU-Biorecht eins zu eins in allen Staaten gelten, mit denen keine Biohandelsabkommen bestehen. Entscheidend ist bei den Detailregeln Folgendes: Europa muss seiner entwicklungspolitischen Verantwortung gerecht werden und sicherstellen, dass es Anpassungen für ärmere Länder gibt, die unter anderen administrativen, klimatischen oder naturräumlichen Umständen wirtschaften. Um den Verbraucherschutz zu stärken, muss die Überwachung der Kontrolle in diesen Staaten weiter verbessert werden.

Um Biobetriebe nicht für den Pestizideinsatz in der herkömmlichen Landwirtschaft zu bestrafen, muss auch in Zukunft gelten: Die Qualität von Bio wird durch den gesamten Herstellungsprozess, nicht nur durch einen Laborbefund, definiert. Entscheidend ist, dass der Umgang mit Hinweisen auf Verstöße gegen die Produktionsregeln wirksam und praktisch umsetzbar gestaltet wird. Die rechtliche Umsetzung dieser wichtigen Anforderung steht ebenfalls für 2019 auf der Agenda.

Für alle Detailregeln gilt: Wichtig ist, dass sich Bundesministerin Julia Klöckner gemeinsam mit den Ländern, Kontrollstellen und Biounternehmen weiter engagiert in die Ausgestaltung des neuen Biorechts einbringt. Entscheidend ist auch, dass die Regeln für Pestizidkontaminationen aus der konventionellen Landwirtschaft derart

gestaltet werden, dass für Biounternehmer keine Schäden entstehen. Denn über 40.000 deutsche Biounternehmen und hunderttausende weitere Biobauern, -verarbeiter und -händler in ganz Europa sowie unzählige weitere außerhalb der EU müssen sich nun auf eine neue EU-Öko-Verordnung einstellen.

Fazit: Entscheidende Detailregelungen mit großen Auswirkungen für die Biobetriebe und -unternehmen sind noch in Arbeit. Spannend bleibt es in all den Bereichen, in denen die aktuellen Regeln umgebaut werden: Kontrolle und Importe. Erst wenn die Detailregeln feststehen, kann das Ergebnis final beurteilt werden. Bis dahin ist es noch ein weiter, arbeitsreicher Weg.



Peter Röhrig

Geschäftsführer des Bund Ökologische Lebensmittelwirtschaft (BÖLW) e.V.

Marienstr. 19–20, 10117 Berlin
info@boelw.de



Joyce Moewius

Referentin für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit beim Bund Ökologische Lebensmittelwirtschaft (BÖLW) e.V.

Marienstr. 19–20, 10117 Berlin
presse@boelw.de

rind (DSN) ihre Tagung auf den Öko-Feldtagen. Der Umgang mit dem Thema Ferkelkastration findet genauso seinen Platz wie neueste Entwicklungen im Bereich der Ökozüchtung. Modellfruchtfolgen zeigen das Thema Beikraut- und Nährstoffmanagement und Humusaufbau. Maschinen zur Grundbodenbearbeitung sowie im Bereich Hack- und Striegeltechnik werden live gezeigt. Neue Antriebstechnologien, allen voran der Elektroantrieb, aber auch weitere Alternativen spielen eine immer größere Rolle. Eine Sonderschau wird Beispiele zeigen, wie auch in diesem Bereich der landwirtschaftliche Betrieb Emissionen reduzieren kann.

Anmerkungen

- 1 »Mit neuer Agrarpolitik Klima schützen.« Pressemitteilung des BÖLW vom 16. November 2018 (www.boelw.de/news/mit-neuer-agrarpolitik-klima-schuetzen/).
- 2 N. Franke: Rechtsextremismus und Ökolandbau. Ganzheitlich und organisch mit braunem Anstrich. In: Ökologie & Landbau 165/1 (2013), S. 50-52.
- 3 »»Ökobewegung tritt für Toleranz, Respekt und Weltoffenheit ein«. BÖLW zu Extremismus und der Verantwortung der Bio-Branche.« Pressemitteilung des BÖLW vom 12. September 2018 (www.boelw.de/news/oeko-bewegung-tritt-fuer-toleranz-respekt-und-weltoffenheit-ein/).



Dr. Robert Hermanowski

Geschäftsführer des Forschungsinstituts für biologischen Landbau (FiBL) e.V.

Postfach 90 0163,
60441 Frankfurt am Main
robert.hermanowskio@fibl.org